

2.2.43 *Bultmann* 1959:²⁴³⁰ (Ziel: "*Bultmann1959A*")

Bultmanns Aufsatz umfaßt zwar nur 12 ½ Seiten, aber er ist mE für die Chronologie der apostolischen Zeit von grundlegender Bedeutung. Auf der einen Seite bespricht *Bultmann* den drei Jahren zuvor erschienenen großen Kommentar zur Apg von *Haenchen*, auf der anderen Seite gibt er ganz konkrete exegetische Lösungen zu bestimmten, die Chronologie betreffenden Problemen. Ich setze mit diesen eher untergeordneten Beispielen ein.

1. Zum Schiffbruch Pauli vor Malta.

1.1 Es geht ja um die Frage, ob Paulus nach dem Schiffbruch auf Malta überwintert habe und ob - chronologisch betrachtet - also ein Jahreswechsel während der Überwinterung auf Malta die Zeit der Gefangenschaft in Jerusalem, Caesarea und Rom um ein Jahr verlängerte oder ob die gewöhnlich angenommenen fünf Jahre für die letzte Zeit der Gefangenschaft(en) Pauli um (mindestens) ein Jahr gekürzt werden müssen.

1.2 *Bultmann* (S. 76) nimmt zu den chronologischen Fragen nicht Stellung, die entsprechenden Schlußfolgerungen ergeben sich von allein: "*Haenchen* ist auch geneigt, den Bericht über die Seefahrt nach Rom und den Schiffbruch (27:1-44) auf einen Fahrtgenossen des Paulus zurückzuführen, während *Dibelius* (nach *Wellhausen*) der Meinung war, »daß dem Fahrtbericht eine 'profane' Darstellung von Fahrt und Schiffbruch als Vorbild, Modell oder Quelle gedient hat, in die der Verf. ein paar kleine Nachrichten über Paulus... einfügt.« Mir [sc. *Bultmann*] ist das wahrscheinlicher; denn wenn der Bericht von einem Fahrtgenossen des Paulus stammte, so wäre es doch schwer zu begreifen, dass er gar nicht von Paulus redet. Die von Paulus handelnden Stellen sind ja, wie auch *Haenchen* annimmt, in den zu Grunde liegenden Bericht eingefügt."

1.3 Zu den chronologischen Folgerungen: Bei *Haenchen* wird Paulus im Jahr 55 nC in Jerusalem verhaftet; ebenfalls im Jahr 55 nC wechseln Felix und Festus im Amt des Statthalters und Festus schickt - auch noch im Jahr 55 nC - Paulus mit einem Gefangenentransport auf die Reise nach Rom. Bei *Haenchen* erleidet Paulus Schiffbruch und überwintert auf Malta, erlebt dort den Jahreswechsel von 55 auf 56 nC und kommt erst 56 nC in Rom an. Die zweijährige Gefangenschaft in Rom läuft bei *Haenchen* von 56 - 58 nC.²⁴³¹ Wenn Paulus vor Malta keinen Schiffbruch erlitt und wenn die Überwinterung mit Jahreswechsel auf Malta ausfiel, dann sinkt die Zahl der Gefangenschaftsjahre Pauli an seinem Lebensende um 1 Jahr. Bei *Wellhausen* 1907, 1914, *Schwartz* 1907, *Dibelius* 1947, *Bultmann* 1959, *Bornkamm* 1969, *Becker* 1989 und *Lohse* 1996 entfällt der Schiffbruch vor Malta mit Überwinterung und Jahreswechsel dort.²⁴³² Paulus wird von Felix im Jahr 55 nC nach Rom geschickt und die 2 Jahre der Gefangenschaft in Rom (Apg 28,30-31) dauern von 55 - 57 nC. Konsequenz: Bei *Dibelius* und *Bultmann* endet die 2-jährige Gefangenschaft in Rom ein Jahr eher als bei *Wellhausen* und *Haenchen*, und zwar im selben Jahr 57 nC,²⁴³³ in dem schon Ed. *Schwartz*

²⁴³⁰ *Bultmann*, Rudolf: Zur Frage nach den Quellen der Apostelgeschichte, in: NT Essays in Memory of TW *Manson*, Manchester 1959, 68-80. (Ziel: "*1959BuA*")

²⁴³¹ Zum mE ein Jahr zu spätem Tod Pauli im Jahr 58 nC vgl bei meiner Besprechung von *Wellhausen* 1914 die Autorenliste S. ? Textbox Nr. ? und die Anmerkungen S. 647, 882, 1180 A 1724, 2431, 3278. Das korrektere Jahr 57 nC - eine extreme Minderheitenmeinung - ist viel seltener als das ohnehin auch schon seltene Jahr 58 nC vertreten worden.

²⁴³² Unter den Neueren haben *Bornkamm* 1969, *Becker* 1989 und *Lohse* 1996 den Schiffbruch vor Malta und die Überwinterung auf Malta allerdings mit einer anderen relativen und absoluten Chronologie ausfallen lassen als bei *Haenchen*, *Wellhausen* oder *Schwartz*.

²⁴³³ Sofern man wie bei *Haenchen* das Ende der 3. MR im Jahr 55 nC und den Wechsel von Felix auf Festus ebenfalls wie bei *Haenchen* im Jahr 55 nC voraussetzt, gelangt man mit dem für historisch genommenen Schiffbruch vor Malta ins Jahr 58 nC für das Ende der 2-jährigen römischen Gefangenschaft; nimmt man den Schiffbruch in bezug auf Paulus nicht für historisch, gelangt man ins Jahr 57 nC. Bei *Haenchens* Deutung wird die *diētia* von Apg 24,27 nicht auf eine 2-jährige Gefangenschaft Pauli in Caesarea, sondern auf die Amtszeit des Felix gedeutet; vgl zur Deutung der *Dietia* in Apg 24,27 S. ? A ? und S. 641 A 1703 und S. 641, 661, 672, 682, 866, 874, 882, 1042, 1077, 1096 A 1706, 1763, 1772, 1809, 2357, 2396, 2433, 2935, 3029, 3068. - Das Ende der 3. MR 55 nC setzt voraus, daß die 2. MR 51 nC endete und die vierjährige 3. MR (51 - 55 nC) ebenfalls noch im Jahr 51 nC begann. Diese Chronologie ist nur möglich, wenn Gallios Amtsjahr in Achaja 1. Mai 51 nC begann und der Prozeß gegen Paulus alsbald, eher Mai als Jun 51 nC, stattfand.

1907 die paulinische römische Gefangenschaft und das Leben Pauli enden ließ.²⁴³⁴

1.4 Claudius starb - vermutlich vergiftet - am 13.10.54 nC und Nero wurde sein Nachfolger. Im jüdischen Kalender und in der jüdischen Jahrzahl starb Claudius im Fj (jüd) 54/55 nC, am Sonntag, dem 22. Tischri 54 nC. Gemäß dem Datierungsmodus der Vordatierung zählte dasselbe jüdische Jahr Fj 54/55 nC als das 1. vordatierte Jahr Nero, und zwar vom 22. Tischri 54 bis zum 29. Adar 55 nC einschließlich. Ab dem 1. Nisan 55 nC zählte Fj (jüd) 55/56 nC als das 2. vordatierte jüdische Jahr Neros; ab dem 1. Nisan 56 nC zählte Fj (jüd) 56/57 nC als das 3. vordatierte jüdische Jahr Neros und ab dem 1. Nisan 57 nC zählte Fj (jüd) 57/58 nC als das 4. vordatierte jüdische Jahr Neros. Die Schlußfolgerung (das Ergebnis) o. u. Nr. 1.3 bedeutet, daß die 2-jährige paulinische römische Gefangenschaft in diesem Jahr zuende ging (und Paulus in diesem 4. vordatierten jüdischen Jahr Neros starb²⁴³⁵) und daß die 2-jährige römische Gefangenschaft Pauli im 2. vordatierten jüdischen Jahr Neros begann; ganz so wie Hieronymus überliefert, daß Paulus vom 2. - 4. Jahr Neros in römischer Gefangenschaft gewesen wäre.²⁴³⁶ "Hieronymus gibt α) in seiner Bearbeitung der Chronik Eusebs das 2. Jahr Neros als Zeit der Ueberführung Pauls nach Rom an (Anm 3: 1.c.p.155) und schreibt β) in seiner Schrift de scriptoribus ecclesiasticis c. 5: Paulus...post passionem Domini vigesimo quinto anno i.e. secundo Neronis eo tempore quo Festus procurator Judaeae successit Felici. Romam vincus mittitur. Das 2. Jahr Neros reichte vom 13. Oktober 55 bis dahin 56."²⁴³⁷ Dh, mit dem exegetischen Urteil *Bultmanns* (gegen *Haenchen*), daß Paulus vor Malta keinen Schiffbruch und auf Malta keine Überwinterung erlebt habe, gewinnt sowohl die Exegese als auch die Chronologie Anschluß an die altkirchliche Überlieferung von der frühen römischen Gefangenschaft Pauli. Aber auch nur und allein unter der Bedingung von *Wellhausens*, *Dibelius'* und *Bultmanns* Exegese, daß der Schiffbruch vor Malta und die Überwinterung auf Malta nicht stattgefunden haben; sonst nicht. Von allen in der Forschungsgeschichte vertretenen Todesjahren Pauli ist das 4. vordatierte Jahr Neros = 57 nC bis 1959 das früheste.²⁴³⁸ In diesem Jahr 57 nC endete die Apg, sie begann, wenn die Apg insgesamt $1 + 2 + 13 + 4 + 4 + 4 + 2 + 0 = 30$ Jahre umfaßt,²⁴³⁹ im Jahr 57 nC - 30 = 27 nC. *Bultmann* sichert mit seiner von *Haenchen* abweichenden Einschätzung der Quellenlage und der lukanischen Redaktionsarbeit in Apg 27,1-44 den einen Eckpfeiler des Paradigmas der Frühdatierung in der absoluten Chronologie.

²⁴³⁴ *Kellner* 1887 ließ zwar auch die römische Gefangenschaft und das Leben Pauli im Jahr 57 nC enden, aber bei ihm begannen die Gefangenschaftsjahre schon - viel zu früh - im Jahr 53 nC. - Vgl zur chronologischen Schlußfolgerung aus der exegetischen Erkenntnis der redaktionellen, lukanischen Verwendung eines antiken, profanen Schiffbruchberichtes die Berechnung der Gefangenschaftsjahre S. 1034 Textbox Nr. 547; außerdem die Anm S. ? A ? und S. 642, 660, 868, 869, 883, 935, 990, 1019, 1034 A 1709, 1762, 2370, 2373, 2375, 2434, 2612, 2757, 2850, 2899.

²⁴³⁵ Zum verdeckten Tod Pauli am Ende der Apg vgl S. ? A ? und S. 627, 647, 883, 992, 1050, 1158, 1184 A 1675, 1722, 2435, 2767, 2768, 2964, 3212, 3290. *Bultmann* hat darüber nicht gehandelt.

²⁴³⁶ Die Berührung ist allerdings nur begrenzt, denn bei Hieronymus kommt Paulus aus dieser ersten römischen Gefangenschaft vom 2. - 4. Jahr Neros noch einmal frei, geht dann für 10 Jahre vom 4. - 14. Jahr Neros nach Spanien und noch einmal in den Osten (nach Kleinasien), worauf sich die Pastoralbriefe, die als echt angesehen wurden, beziehen würden. Vgl zum einschlägigen Zeugnis des Hieronymus auch S. 883 A 2436, 2437 und S. ? Textbox Nr. ? (bei meiner Kurzfassung von *Harnack* 1897).

²⁴³⁷ *Weber* 1889, S. 192. Das 2. Jahr Neros bestimme ich anders als er. Die Nachricht von Hieronymus, de script. eccl. 5 darf, was das 2. - 4. Jahr Neros betrifft, als ein Mosaikstein der Frühdatierung der paulinischen Chronologie angesehen werden. Die (unhistorischen) 25 Jahre beziehen sich auf einen (traditionsgeschichtlich bedeutsamen, aber unhistorischen) Ausgangspunkt 18. Tiberius = 31 nC für den Tod Jesu (31 - 56 nC = 25 Jahre). Ebenfalls unhistorisch sind die 10 Jahre der Mission in Spanien und abermals im Orient vom 4. - 14. Jahr Neros. Aber sie bestätigen im Paradigma der Frühdatierung das 4. (vordatierte) Jahr Neros als Ende der 2-jährigen römischen Gefangenschaft Pauli. Zur Frühdatierung der paulinischen Chronologie vgl S. ? A ? und die Anm S. ? A ?, ferner S. ? A ? und S. 697, 711, 747, 875, 883, 1034, 1203 A 1870, 1907, 2006, 2397, 2437, 2898, 3354.

²⁴³⁸ Knapp 40 Jahre später gab *Gnilka* 1997 - noch früher als 57 nC - das Jahr 56 nC an. - Das 14. (vordatierte oder nachdatierte) Jahr Neros = 67 nC oder 68 nC ist das späteste in der Forschungsgeschichte vertretene Todesjahr Pauli. - Außer *Schwartz* 1907 hatte schon *Kellner* 1887 das frühe Todesjahr 57 nC für Paulus vertreten (mit problematischer Begründung). Er führte u.a. die Florentiner Passio Petri et Pauli, die Fasti Vindobonensis priores und den Barbarus Scaligeri an: Nerone et Pisone [= 57 nC]: His consulibus passi sunt Petrus et Paulus Romae III Kal Julias. Vgl bei meiner Besprechung von *Kellners* Arbeit o.S. ? Textbox Nr. ?. - Auf die Problematik der verschiedenen gemeinsamen Todesjahre Petri et Pauli gehe ich hier nicht ein. Vgl zum getrennten Todesjahr der beiden Apostel die Autorenliste S. ? Textbox Nr. ? und die Anmerkungen S. ? A ? und S. 673, 712, 883, 949, 1157 A 1777, 1910, 2438, 2663, 3205.

²⁴³⁹ Für die insgesamt 30 Jahre in der quantitativen, relativen Chronologie ist *Bultmanns* Aufsatz nur begrenzt von Bedeutung. Vgl zu den insgesamt 30 Jahren des Paradigmas der Frühdatierung, die hier nicht näher begründet werden, die anderweitigen Hinweise S. ? Textbox Nr. ? und S. 1034 Textbox Nr. 546, außerdem die Anmerkungen S. ? A ?.

2. Zur Quellenlage schreibt *Bultmann* (S. 74): "*Haenchen* ist gewiß mit Recht der Meinung, dass es vor den Acta keine 'Apostelgeschichten' gegeben hat; an solchen konnte die apostolische Zeit kein Interesse haben. »Eine 'Apostelgeschichte' wie die lukanische konnte erst in einer neuen Generation geschrieben werden« (S. 87). Aber es gab freilich Überlieferung aus der apostolischen Zeit, auf die Lukas für sein Werk angewiesen war. Doch in welcher Form gelangten sie an 'Lukas'? Als mündliche oder schon als schriftliche Tradition? Man vermißt bei *Haenchen* eine zusammenhängende Untersuchung dieser Frage. Der auffallend kurze Abschnitt 'Die in der Apg. benutzte Tradition' (S. 95f.) geht auf die Frage nicht ausdrücklich ein, sondern spricht nur unbestimmt von Traditionen."

2.1 Um der Gerechtigkeit willen muß man wohl sagen, daß *Haenchens* redaktionskritischer Kommentar nur möglich wurde, indem er sich von der Quellenscheidung und Literarkritik des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jhdts radikal und einseitig absetzte. Natürlich mußte *Haenchen* diese seine Stärke mit einer Schwäche bei der Nachfrage nach den Quellen bezahlen, und *Bultmann* mit seinem großen forschungsgeschichtlichen Überblick und mit seiner Erfahrung im damaligen Alter von 75 Jahren als neutestamentlicher Exeget und Forscher hat diese Schwäche schonungslos aufgedeckt. Angesichts der neu aufkommenden und in die Blüte schießenden Redaktionskritik bewahrt *Bultmann* das Recht der wissenschaftlichen Fragestellung von zwei bis drei vorangegangenen Forschergenerationen. *Bultmann* war ja selbst noch 1 ½ Jahrzehnte vor der Jahrhundertwende geboren und *Bultmanns* Lehrer haben so gefragt, wie *Haenchen* es so radikal verneint hat.

2.2 Zu welchem Ergebnis kommt *Bultmann*? Zusammen mit *Dibelius* und *Haenchen* rechnet *Bultmann* mit einem Itinerar (S. 76): "Die einzige schriftliche Quelle, mit der *Haenchen* rechnet, ist das 'Itinerar'. Leider gibt er keine zusammenfassende Darstellung, wo er sie findet und wie etwa ihr Zusammenhang zu denken ist. Dass der Autor den Text des Itinerars nicht 'sklavisch übernommen, sondern zu einem neuen Ganzen verarbeitet hat' (S. 483), ist zweifellos richtig; ebenso, dass es deshalb nicht immer möglich ist, den Text von der lukanischen Bearbeitung zu unterscheiden. Auch ist es richtig, was schon *Dibelius* bemerkte, dass der Autor, um den Bericht des Itinerars mit anderer Tradition zu verklammern, das 'Wir' des Itinerars in umgebende bzw. nachfolgende Stücke einfügte, was offenbar in 16:16f., 20:7-12 und wohl auch 21:10-14 der Fall ist. Das hindert jedoch nicht, dass man mit einiger Wahrscheinlichkeit feststellen kann, welchen Abschnitten das Itinerar, das im Wir-Stil berichtete, zu Grunde liegt. Nach *Haenchen* gehört dazu wohl auch der Bericht über das Eintreffen des Paulus in Jerusalem (21:15ff.) und über die 'entscheidungsschwere Zeit bis zur Verhaftung' (S. 548)." Im Folgenden scheidet *Bultmann* - wie wir schon oben gesehen haben - gegen *Haenchen* die Quelle von Apg 27,1-44 aus diesem Itinerar aus, was zu erheblichen chronologischen Konsequenzen führt, wie ebenfalls schon oben dargestellt.

2.3 Aber ich kann *Bultmann* nicht mehr folgen, wenn er es zu guter Letzt offen lassen will, ob 27,1-44 nun dazu gehörte oder nicht, und wenn er fragend fortfährt (S. 77): "Aber das mag dahingestellt bleiben. Mag das Itinerar mit der Verhaftung in Jerusalem oder mit der Romreise geendet haben, - wo haben wir seinen Anfang zu suchen?" Diese Frage nach dem Anfang ist mE methodisch hervorragend, aber daß er das Ende des Itinerars offenlassen will, das relativiert alles Vorhergehende, und hebt für mich vor allem die sich daraus ergebenden chronologischen Schlußfolgerungen wieder auf. Nein, an dieser Stelle kenne ich kein Pardon: Entweder lag Apg 27,1-44 ein antiker profaner Schiffbruchbericht im Wir-Stil zugrunde, den Lukas benutzte, dann hat Paulus selbst diesen Schiffbruch nicht erlebt, oder aber ein Mitarbeiter Pauli spricht hier im Wir-Stil (*Haenchens* Hypothese), dann dauerte die Gesamtzeit der paulinischen Gefangenschaft von seiner Verhaftung in Jerusalem bis zu seinem Tod in Rom ein Jahr länger. Tertium non datur.

2.4 Verfolgen wir mit *Bultmann* seine Frage nach dem Anfang des Itinerars (S. 77): "Wie der Autor ein 'Wir' einsetzen konnte, so konnte er es auch tilgen. Es ist also durchaus möglich, dass die mit 16:10 einsetzende Quelle schon im Vorausgehenden zu Grunde liegt." Und so findet *Bultmann* auf unnachahmliche Weise ein verborgenes Reststück dieser Wir-Quelle in Apg 13,1-2, so als hätte ein Archäologe die Scherbe eines Tonkrugs im Erdreich oder den Fetzen eines Papyrusblattes im Wüstensand gefunden.²⁴⁴⁰ Ich zitiere zuvor den Text von Apg 13,1-3: 1 Ἡσαν δὲ ἐν Ἀντιοχείᾳ κατὰ τὴν οὐσαν ἐκκλησίαν

²⁴⁴⁰ Mir ist wichtig, daß man das Recht von *Bultmanns* 'Ausgrabung' nicht dadurch infrage stellt, daß sie in allen uns heute noch vorliegenden Handschriften und Handschriftenfragmenten nicht mehr zu belegen ist. Es handelt sich um einen fast nur verborgenen Überrest, vergleichbar der kleinen Scherbe eines vor zwei Jahrtausenden vollständigen, aber im Laufe von 2000 Jahren fast vollständig verloren gegangenen antiken Kruges.

προφήται καὶ διδάσκαλοι ὃ τε Βαρναβᾶς καὶ Συμεὼν ὁ καλούμενος Νίγερ καὶ Λούκιος ὁ Κυρηναῖος, Μανασὴν τε Ἡρώδου τοῦ τετραάρχου σύντροφος καὶ Σαῦλος. 2 Λειτουργούντων δὲ αὐτῶν [ἡμῶν Bultmann conjecit] τῷ κυρίῳ καὶ νηστεύοντων εἶπεν τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον· ἀφορίσατε δὴ μοι τὸν Βαρναβᾶν καὶ Σαῦλον εἰς τὸ ἔργον ὃ προσκέκλημαι αὐτούς. 3 τότε νηστεύσαντες καὶ προσευξάμενοι καὶ ἐπιθέντες τὰς χεῖρας αὐτοῖς ἀπέλυσαν. Bultmann 1959, S.77: "Ein Fall, in dem der Autor das 'Wir' getilgt hat, scheint mir 13:2 vorzuliegen. Nach V. 1 müssten als Subjekt des *Λειτουργούντων δὲ αὐτῶν* die in V. 1 genannten *προφήται καὶ διδάσκαλοι* gedacht werden, die dann in V. 2 vom *πνεῦμα* angeredet werden; *ἀφορίσατε δὴ μοι κτλ.* Sie wären es dann auch, die in V. 3 den Barnabas und Saulus nach Fasten, Gebet und Handauflegung aussenden, - sie, aber abzüglich des Barnabas und Saulus. Wie diese nicht das Subjekt in V. 3 sein können, so doch auch nicht die in dem *ἀφορίσατε* V. 2 Angeredeten, wie es zufolge dem *Λειτουργούντων δὲ αὐτῶν κτλ* doch sein müsste. Die Schwierigkeit verschwindet, wenn man statt des *Λειτουργούντων δὲ αὐτῶν* *Λειτουργούντων δὲ ἡμῶν* liest. Dann ist in V. 2 die Gemeinde als Subjekt gedacht; sie wird angeredet und sie entsendet die vom *πνεῦμα* Auserwählten. Ist diese Vermutung richtig, so wäre die Quelle als eine antiochenische zu bezeichnen, und es wäre dann zu fragen, ob und wie weit wir sie auch als die Grundlage des vorausgehenden Berichts annehmen dürfen."

2.5 Bultmann dehnt die Frage nach dem Anfang weiter aus. Er findet einen Rest auch in Apg 12,25 und dann in Apg 11,27-30 (S.77): "Rechnen wir nach rückwärts, so käme 12:25 in Betracht, wo die Rückkehr des Paulus und Barnabas von Jerusalem nach Antiochien erzählt wird; damit aber auch 11:27-30, wo ihre Reise von Antiochien nach Jerusalem berichtet wird. Ich wundere mich, dass Haenchen über die Lesart des 'westlichen' Textes in 11:28 so schnell hinweggeht. Sie scheint mir zu den wenigen ursprünglichen Lesarten von D zu gehören; denn die Einbringung des 'Wir' scheint mir als spätere redaktionelle Arbeit nicht verständlich zu sein. Dann würde also 11:27-30 auch ein Stück der antiochenischen Quelle sein." In A 13 (S. 80) geht er auf Jeremias 1937 ein: "Diese Vermutungen würden sich höchstens modifizieren, wenn man 11:30, 12:25 der antiochenischen Quelle abspricht, wie Joachim Jeremias (ZNTW 36, 1937, S. 218) es tut. Es würden dann 11:27-29 übrig bleiben. Ich sehe aber keinen zwingenden Grund, 11:30, 12:25 auszuschalten." Jeremias war der Überzeugung, daß die Hungersnot, die Kollekte und die Kollektenreise in 11,27-30 vor der Verfolgung in 12,1-6.7-17 und vor dem Tod von Herodes Agrippa (12,20-23 = 29. Feb 44 nC) am falschen Platz stehen würden. Für ihn hätten die Hungersnot, die antiochenische Kollekte und die Kollektenreise im Zusammenhang des Sabbatjahres 47/48 nC ihren geschichtlichen Platz gehabt.²⁴⁴¹ Aber gegen Jeremias spricht, daß der Zusammenhang der parthischen und adiabenenischen Königsgeschichte bei Josephus Ant XX 2,1-4,3 die Hilfeleistung der Königin Helena von Adiabene sehr wahrscheinlich viel eher datiert als ihre literarische Stellung bei Josephus als Nachtrag nach Fadus Amtszeit (44 - 46 nC) nahelegt.²⁴⁴² Die Hungersnot in Judäa wird also eher mit dem Sabbatjahr 40/41 nC als mit dem Sabbatjahr 47/48 nC in Zusammenhang zu sehen sein.²⁴⁴³ Außerdem datieren auch Euseb, Kanon Abr 2058, und Orosius hist adv pag VII 6,12 die Hungersnot von Apg 11,27-30 jeweils unabhängig voneinander einmal ins Jahr Ol 205,3 = Abr 2058 = 43 nC, zum anderen ins 4. vordatierte Jahr des Claudius = 43 nC.²⁴⁴⁴ Es bleibt also bei dem Urteil Bultmanns gegen Jeremias, daß auch nach Agabus' Weissagung die frühe Datierung der jüdischen Hungersnot während Agrippas Regierung (41-44 nC) 'keinen zwingenden Grund' abgibt, vielmehr es völlig überflüssig macht, '11,30; 12,25 auszuschalten'.

2.6 Bultmann rechnet auch den Grundbestand von Apg 11,19-26 zur antiochenischen Quelle, derart, daß der in Apg 8,4a abgebrochene Satz in 11,19 wieder aufgenommen wird (S. 78): "Denn dass 11:19ff.

²⁴⁴¹ Jeremias, Joachim: Sabbatjahr und neutestamentliche Chronologie, ZNW 27, Giessen (1928), 98-103; vgl meine Besprechung S. 706 - 716; Jeremias, Joachim: Untersuchungen zum Quellenproblem der Apostelgeschichte, ZNW 36, 1937, 205-221; vgl meine Besprechung S. 773 - 785.

²⁴⁴² Zur Hungerhilfe der Königin Helena von Adiabene vgl den Exkurs S. ? - ?, ferner S. 714 1915, 1916, 1917 und S. 754, 775, 860, 875, 885, 912, 946 A 2038, 2122, 2328, 2401, 2442, 2540, 2653; zur Hungersnot, nicht 'weltweit', sondern im eng begrenzten Gebiet von Palästina, in den Jahren 41 - 43 vgl S. 692 A 1855 und S. 714, 743, 754, 773, 824, 860, 861, 875, 885 A 1917, 1994, 2038, 2110, 2223, 2328, 2329, 2401, 2442.

²⁴⁴³ Zur Reihe der Sabbatjahre vgl S. 712 Textbox Nr. 397 und die Anmerkungen S. 885 A 2443.

²⁴⁴⁴ Wie Bultmanns Frage nach den Quellen des Autors der Apg uns in chronologischer Hinsicht schon das Datum 57 nC für das Ende der Apg beschert hat, so hier in der Ablehnung von Jeremias relativer Chronologie das Datum 43 nC für das Apostelkonzil. Vgl zur Frühdatierung der 2. JR Pauli, zu einer lokal begrenzten Hungersnot in Judäa, zur Überbringung einer Kollekte aus Antiochia nach Jerusalem, zum Apostelkonzil in Jerusalem, oft ins Jahr 44, besser noch ins Jahr 43 vC datiert, S. ? A ?, S. ? A ? und S. 743, 747, 875, 885, 919, 1047, 1098 A 1995, 2005, 2397, 2444, 2558, 2956, 3076; ferner S. ? Textbox Nr. ?.

ein 'lukanisches Summarium' sei, davon kann mich *Haenchen* nicht überzeugen (S. 320). "... Nun setzt 8:4 die Geschichte vom Fall des Stephanus voraus und diese wiederum den Bericht von den Hellenisten in Jerusalem. Ich [sc. *Bultmann*] bin nun keineswegs der Meinung, dass 6:1 - 8:4 einfach der antiochenischen Quelle entnommen ist, sondern gebe der Analyse *Haenchens*, dieses Stück betreffend, durchaus Recht. Nur dass ich allerdings glaube, dass der Autor diese Quelle in 6:1 - 8:4 als Grundlage verwendet hat. Ein Indizium dafür dürfte doch die Namenliste 6:5 sein..." Damit ist *Bultmann* an dem von ihm vermuteten Anfang der antiochenischen Quelle angelangt.²⁴⁴⁵

2.7 *Bultmanns* Ergebnis lautet (S. 78): "Ich glaube also, an einer antiochenischen Quelle, wie einst *Harnack* und dann *J. Jeremias* sie angenommen und zu rekonstruieren versucht haben,²⁴⁴⁶ festhalten zu müssen, freilich mit den angedeuteten Modifikationen.²⁴⁴⁷ Ich glaube zudem, dass sie im Wir-Stil geschrieben war. Man könnte sie als die Annalen oder als die Chronik der antiochenischen Gemeinde bezeichnen."

2.8 Der 1. MR Apg 13-14 habe ebenfalls ein Itinerar im Wir-Stil zugrunde gelegen (S. 78-79): "...jedenfalls darf man m.E. nicht sagen, dass von einem Itinerar nichts zu spüren sei (S. 366). Die Verse 13:3f., 13f., 43f., 48f. (auch 52?) machen durchaus den Eindruck aus einem Itinerar zu stammen (wieviel von 13:4-12 lasse ich dahingestellt). Ebenso 14:1-6 (wobei V. 3 wohl auf die Redaktion des Autors zurückgehen wird); dafür spricht der dem Autor sonst fremde Gebrauch von ἀπόστολος (V. 4). Da sich dieser auch in V. 14 findet, wird auch der Einschub 14:8-20 aus einer schriftlichen Quelle geschöpft sein. Die ursprüngliche Fortsetzung von 14:1-6 dürfte 14:21-26 sein. Ueber diese Probleme scheint mir *Haenchen* zu schnell hinweg zu gehen." Während die Position der Grundgleichung »2. JR = Gal 2,1 = Apg 15,2-4« dazu führt, daß die Geschichtlichkeit der 1. MR bezweifelt wird,²⁴⁴⁸ führt die Position der Grundgleichung »2. JR = Gal 2,1 = Apg 11,30«, wie sie *Bultmann* vertrat, dazu, daß die 1. MR als geschichtlich gelten darf.²⁴⁴⁹

2.9 In welchem Verhältnis stand das von c. 16 an zu Grunde liegende Itinerar zur 'antiochenischen' Quelle? S. 79: "Dass beide Quellen eine literarische Einheit gebildet haben, ist nicht gerade wahrscheinlich. Eher dürfte man vermuten, dass der oder die Reisebegleiter des Paulus (es können ja durchaus mehrere nacheinander gewesen sein) aus der antiochenischen Gemeinde stammten. Im Archiv der Gemeinde hätte dann der Autor, der vielleicht selbst Antiochener war, sowohl die 'antiochenische' Quelle wie das Itinerar benutzen können." Ich möchte mir erlauben, noch eine Beobachtung beizusteuern. Es ist bekannt, daß Lukas die Jerusalemreisen Pauli vermehrt hat. Während die authentischen Paulinen uns nur drei Reisen berichten, so sind es beim Autor der Apg derer fünf. Historisch waren die Reisen Pauli von Damaskus nach Jerusalem (Gal 1,17-18), von Syrien (Antiochia) nach Jerusalem (Gal 2,1) und von Korinth nach Jerusalem (Röm 15,25). Diesen Reisen entsprechen in der Apg die Reisen 9,26; 11,30 und 21,15-17. Aber die Jerusalemreise in Apg 15,2-4 war eigentlich eine Rückkehr von der 1. MR nach Antiochia und die Jerusalemreise Apg 18,22 war eigentlich eine Rückkehr von der 2. MR nach Antiochia. Der Autor der Apg ersetzt oder überhöht die Rückreisen nach Antiochia durch redaktionelle Reisen nach Jerusalem. Auf einer älteren Traditionsstufe, wie sie noch in der Apg durchscheint, war nach dem 13 ("14")-jährigen Missionsaufenthalt Pauli in Syrien und Kilikien (Gal 1,21; 2,1) Antiochia und nicht Jerusalem zugleich der Ausgangs- wie der Rückkehrort der paulinischen Missionsreisen.²⁴⁵⁰ Aber wenn der Autor Antiochia als Heimat- und Vorort der paulinischen Mission zurücksetzt und Jerusalem statt dessen überhöht, so

²⁴⁴⁵ Da die Verfolgung der Hellenisten in Jerusalem nach Stephani Steinigung nur wenige Monate nach Jesu Tod stattfand, so beginnt die antiochenische Quelle praktisch im Todesjahr Jesu (= 27 nC). Auch wenn der Autor der Apg es retouchieren möchte: Der Blickwinkel seiner Quelle(n) war der hellenistisch-christliche und nicht der aramäisch-christliche.

²⁴⁴⁶ *Bultmann* S. 80 A 14: Ad. *Harnack*, Die Apostelgeschichte (1908), S. 169ff; *J. Jeremias*, ZNW 36 (1937), S. 213-220

²⁴⁴⁷ S. 80 A 15: "Dass z.B. 9:1-30 zu ihr gehört haben sollte, halte ich [sc. *Bultmann*] für unmöglich." Da bin ich mir, H.H., was die traditionsgeschichtliche Grundlage von 9,1-30 betrifft, nicht so ganz sicher. Antiochia (Syrien und Kilikien) war in 13 ("14") Jahren sozusagen die Heimatgemeinde von Paulus geworden. Dort kann man sich sehr wohl die legendäre Form seiner Berufung vor Damaskus erzählt haben.

²⁴⁴⁸ Siehe zB *Conzelmann*, Apg 1963, der von einer "Modellreise" sprach.

²⁴⁴⁹ *Bultmann* sagt nichts über die Dauer der 1. MR und nichts über ihre absolute Datierung. Das liegt außerhalb der Thematik seines Aufsatzes. Aber die Datierung ergibt sich, wenn die »2. JR = Gal 2,1 = Apg 11,30 = ApoKon = 43 nC« terminus post quem und wenn der Beginn der 2. MR (Apg 15,40-41) terminus ante quem ist. Der Beginn der 2. MR lag 4 Jahre vor Beginn von Gallios Amtsjahr in Achaja (1. Mai 51 nC; 51 nC - 4 = 47 nC); die zweite Jerusalemreise Pauli zum Apostelkonzil lag vor dem Tod von Herodes Agrippa Ende Feb 44 nC, also im Jahr 43 nC; daher: 1. MR = 43 - 47 nC.

²⁴⁵⁰ Vgl zu Antiochia auch S. 857, 886, 888, 902, 906, 920 A 2313, 2450, 2459, 2509, 2521, 2560.

frage ich mich allerdings, ob der Autor der Apg aus Antiochia stammte, wie *Bultmann* vorschlägt. Ich meine vielmehr: Er benutzte antiochenisches Quellenmaterial, wie *Bultmann* es uns beschreibt, aber er stammte möglicherweise nicht aus Antiochia. (Ziel: "Apg15/2A")

3. *Bultmann* hatte 1959 zwei grundsätzliche Fragen an *Haenchens* Kommentar zur Apg 1956 gerichtet: 1) ob die Frage nach der lukanischen Tendenz und Sinneinheit eines Abschnitts nicht die Frage nach der Benutzung einer Quelle zurückgedrängt habe und 2) ob sich *Haenchen* die Frage nach schriftlichen Quellen nicht zu leicht gemacht habe. Wie wir schon gesehen haben: als Antwort auf diese zweite Frage hat *Bultmann* uns 1959 seine Hypothese über die Benutzung von (antiochenischen) Quellen durch den Autor der Apg vorgetragen. - Zur Beantwortung der ersten Frage hat sich *Bultmann* beispielhaft die Interpretation von Apg 15,1-35 durch *Haenchen* vorgenommen.

3.1 *Haenchen* 1956, 405: "Aber für Lukas gab es keine andere Wahl. Er war einmal davon überzeugt: Gott will die gesetzesfreie Heidenmission." *Haenchen* 1967, 313: "Dieser Teil endet Kap. 15,35 mit der endgültigen Anerkennung der gesetzesfreien Heidenmission." Nein, in der Apg endet dieser Teil mit der Bekanntgabe der vier Klauseln des Aposteldekrets Apg 15,23-24.27-29, einer Übereinkunft betreffend die Tischgemeinschaft zwischen Judenchristen und Heidenchristen: 27 ἀπεστάλαξεν οὖν Ἰούδαν καὶ Σιλᾶν καὶ αὐτοὺς διὰ λόγου ἀπαγγέλλοντας τὰ αὐτά. 28 ἔδοξεν γὰρ τῷ πείματι τῷ ἁγίῳ καὶ ἡμῖν μηδὲν πλέον ἐπιτίθεσθαι²⁴⁵¹ ὑμῖν βᾶρος πλὴν τούτων τῶν ἐπάναγκες, 29 ἀπέχεσθαι εἰδωλοθύτων καὶ αἵματος καὶ πνικτῶν καὶ πορνείας, ἐξ ὧν διατηροῦντες ἑαυτοὺς εὖ πράξετε. Ἔρρωσθε.²⁴⁵² Der Begriff der gesetzesfreien Heidenmission stammt nicht aus Apg 15,28-29, sondern aus der Diskussion um das Apostelkonzil in Gal 2,1-10. Die Beschneidung der neu gewonnenen Heidenchristen hat man von Paulus (und Barnabas) in Jerusalem beim ApoKon im Jahr 43 nC nicht verlangt (Gal 2,6c): ἐμοὶ γὰρ οἱ δοκοῦντες οὐδὲν προσανέθεντο.²⁴⁵³ Gal 2,9 καὶ γνόντες τὴν χάριν τὴν δοθείσαν μοι, Ἰάκωβος καὶ Κηφᾶς καὶ Ἰωάννης, οἱ δοκοῦντες στύλοι εἶναι, δεξιὰς ἔδωκαν ἐμοὶ καὶ Βαρναβᾶ κοινωνίας, ἵνα ἡμεῖς εἰς τὰ ἔθνη, αὐτοὶ δὲ εἰς τὴν περιτομὴν.²⁴⁵⁴

3.2 Nach *Bultmann* 1959 bzw nach *Bousset* 1914²⁴⁵⁵ wären die Worte, die in Apg 15,1-35 von Barnabas und Paulus reden, in die Quelle, die der Autor der Apg benutzte, eingefügt worden.²⁴⁵⁶

²⁴⁵¹ Das von Lukas überlieferte Aposteldekret benutzt in Apg 15,28 im Sinne von "auferlegen" das einfache Kompositum ἐπι-τίθημι; Pl benutzt Gal 2,6 das doppelte Kompositum προσ-ανα-τίθημι ("zusätzlich auferlegen") und in Gal 2,2 das einfache Kompositum ἀνα-τίθημι ("vorlegen": "und ich legte ihnen das Evangelium vor, das ich unter den Heiden verkündigte.") Wird in Gal 2,6 und Apg 15,28 in jeweils unterschiedlichem griechischem Vokabular von der gleichen Sache gesprochen? (Ziel: "vorlegen")

²⁴⁵² V28-29: "Denn es gefällt dem Heiligen Geist und uns, euch weiter keine Last aufzuerlegen, als nur diese notwendigen Dinge: daß ihr euch enthaltet vom Götzenopfer und vom Blut und vom Ersticken und von Unzucht."

²⁴⁵³ Gal 2,6c: "... mir haben die, die das Ansehen hatten, nichts weiter auferlegt." Der Galaterbrief ist ca 54 nC abgefaßt, Pl blickt 11 Jahre zurück auf die Abmachungen des Apostelkonzils. Ist das paulinische Verb προσ-ανα-τίθημι ("zusätzlich auferlegen") durch den etwas anderen griechischen Ausdruck ἐπι-τίθημι ("auferlegen"), der aber ungefähr den gleichen Sinn hat, veranlaßt (vgl o. S. 887 A 2451)? Hatte Pl im Jahr 54 nC, als er den Galaterbrief schrieb, schon etwas davon gehört, daß den gemischten heidenchristlichen Gemeinden, denen an der Gemeinschaft mit Judenchristen lag, seit der Aposteldekretskonferenz, also vermutlich seit ca 47 oder 48 nC, die vier Klauseln des Aposteldekrets "auferlegt" waren? Dann hätte ein besonderes Problem der Aposteldekretskonferenz und ihres Beschlusses, des Aposteldekrets, darin gelegen, daß man Paulus (und Barnabas) in den Beschluß nicht mit einbezogen hat. So konnte Paulus auf der 3. MR von 51 - 55 nC immer sagen: "Mir hat man zusätzlich nichts auferlegt." Umgekehrt konnten Teilnehmer der Aposteldekretskonferenz in die von Paulus gegründeten gemischt heidenchristlichen und judenchristlichen Gemeinden kommen, und mit einer gewissen Autorität auf die Beschlußlage seit der Aposteldekretskonferenz nach dem Streit zwischen Paulus und Petrus in Antiochia verweisen. Daß Paulus von seiner Theologie her diesen Beschluß nicht mittragen konnte, ist selbstverständlich. Die sich dann prompt alsbald einstellenden Konflikte in den paulinischen Gemeindegründungen waren also vorprogrammiert.

²⁴⁵⁴ Gal 2,9c: "...daß wir zu den Heiden, sie aber zu den Juden [gehen, predigen sollten]." Bei dieser Aufteilung und Trennung der Missionsgebiete und Völker (Heiden / Juden) hatte man an eine sich möglicherweise ergebende oder gewünschte Gemeinschaft zwischen Judenchristen und Heidenchristen wohl noch nicht gedacht.

²⁴⁵⁵ *Bousset*, ZNW 15, 1914, 156-162; vgl meine Besprechung o. S. 616 - 625.

²⁴⁵⁶ *Bultmann* 1959, 79 A6: "Die Sätze, in denen von Paulus und Barnabas die Rede ist, lassen sich leicht herausheben: V.2 (es würde genügen ἔταξαν ἀναβαίνειν τινὰς ἐξ αὐτῶν πρὸς κτλ), 3-5, 12; das σὺν τῷ Παύλῳ καὶ Βαρναβᾶ in V. 22; V. 25f." Dies ist die Kurzfassung des Ergebnisses von *Boussets* Aufsatz ZNW 15 (1914), den *Bultmann* irrtümlich ein Jahr und eine Nummer früher bibliographiert. Er nimmt zB auch Anstoß daran (S. 73), daß "nach V. 1 in

In der Differenz zwischen *Dibelius* und *Haenchen* pflichtet *Bultmann* *Dibelius* bei (S. 71): "Nach *Dibelius* scheint der Autor das 'Dokument der vier Klauseln' wirklich gekannt zu haben. Nach *Haenchen* hat es ein solches Dokument nie gegeben. Es ist eine Bildung des Autors..." *Bultmann* fragt (ebd): "Nun, wenn *Dibelius* *Haenchen* gegenüber Recht haben sollte, und wenn das Dekret wirklich (als Beschluß der jerusalemener Gemeinde) existiert hätte und der Autor es seiner Erzählung eingegliedert hätte, - was wäre damit geändert an *Haenchens* Charakteristik des Aufbaus und der Geschlossenheit des Berichtes? Nicht das Mindeste! Diese Geschlossenheit kann also kein Kriterium dafür sein, dass der Autor nicht einen überlieferten Text, ein Stück 'Quelle' seiner Komposition eingegliedert hat."²⁴⁵⁷ *Bultmann* argumentiert weiter für das Dekret als überlieferten Text, als Quelle, und diese wissenschaftliche Argumentation macht einfach Spaß (S. 71): "Es ist aber wahrscheinlich, dass das Dekret wirklich ein dem Autor überlieferter Text war. Nach *Dibelius* ist dafür beweisend 'die Adressierung lediglich nach Antiochien, Syrien und Kilikien'. In der Tat! Wie konnte der Autor auf diese einschränkende Adresse verfallen, wenn er das Dekret als ein uneingeschränktes verstand, was nach *Haenchen* der Fall war." Damit ist *Haenchen* 1956 durch *Bultmann* 1959 widerlegt.

3.3 *Bultmann* fragt weiter (S. 72): "Wo und wann ist das Dekret beschlossen worden?" Die Frage nach dem Ort ("wo?") ist mit "in Jerusalem" relativ leicht beantwortet.²⁴⁵⁸ Zweifellos ist Jerusalem vom Redaktor besonders herausgestellt worden (*Haenchen* Apg 1956, 404): "Diese Anerkennung legitimiert jene große Wirksamkeit, welche Paulus von Kap. 15 ab entfaltet: Die Gründung der europäischen Heidenkirche. Damit erweist sich aber Kap. 15 aufs neue als Wendepunkt. Jetzt ist nicht mehr Jerusalem, auch nicht mehr seine Tochtergemeinde Antiochia²⁴⁵⁹ Schauplatz und Trägerin der Handlung." Aber diese Hervorhebung von Jerusalem birgt ein geschichtliches Problem: Sie entspricht der Tendenz des Lukas, sie entspricht aber nicht der Geschichte.

V. 5 noch einmal der Einspruch gegen die Gesetzesfreiheit der Heidenchristen erhoben wird", *Haenchen* aber nicht. (Ziel: "eingefügt")

²⁴⁵⁷ *Haenchen* stützt sich auf den redaktionellen Vers Apg 15,21, ohne diesem ca 95 nC entstandenen Vers zu entnehmen, daß Ende des 1. Jhdt nC auch in heidenchristlichen Gemeinden ('überall!') das Gesetz des Mose im (christlichen) Sabbat- oder Nach-Sabbat-Gottesdienst verlesen wurde. *Haenchen*, Apg 1956, 411: "Jakobus selbst dagegen (V.21) weist zur Begründung darauf hin, daß 'Moses' seit je überall am Sabbat vorgelesen und verkündigt werde. Daraus ergibt sich zunächst, daß diese 4 Forderungen als solche des 'Moses' bekannt sind. Sie müssen also im Pentateuch zu finden sein. Tatsächlich stehen sie in Lev 17 und 18, und zwar - H. Waitz hat darauf aufmerksam gemacht: 'Das Problem des sogenannten Aposteldekrets' (ZKG 55, 1936, 227) - in derselben Reihenfolge wie im 'offiziellen' Text des Dekrets 15,29 (und 21,25): Lev 17,8 das Verbot fremder Opfer; 17,10ff. das Verbot des *αἵμα*; 17,13 das Verbot des *πυρὶ τῶν*; 18,6ff. das Verbot der Verwandtenehen. Was diese 4 Verbote miteinander verbindet und von allen andern 'rituellen' Forderungen des 'Moses' unterscheidet, ist jedoch der Umstand, daß sie, und nur sie, nicht bloß den Juden gegeben sind, sondern auch den Heiden, die unter den Juden wohnen." Für mich begründet *Haenchen* damit die innere geschichtliche Konsistenz des Dekrets: Es hat Methode, es hält sich an die Thora, es entspricht der judenchristlichen Gemeinde von Jerusalem, ist der Situation und dem Konflikt zwischen Judenchristen und Heidenchristen in Antiochia angemessen und ist in bezug auf die Tischgemeinschaft zwischen Judenchristen und Heidenchristen vom judenchristlichen Standpunkt aus betrachtet sinnvoll. Wenn Lukas das Edikt 90 - 95 nC erfunden haben soll, so möchte ich dagegen einwenden, daß es nur vor dem bellum Judaicum und vor der Eroberung Jerusalems, also in der Zeit nach dem Streit und vor der Eroberung von 47 - 70 nC, als das Judentum noch in Ansehen stand, sinnvoll war. Nach 70, nach der Katastrophe des Judentums im bellum Judaicum, halte ich das Dekret der vier Klauseln nicht mehr für sinnvoll. Das Judentum, in deren Umfeld die judenchristliche Gemeinde von Jerusalem früher gelebt, hatte nach 70 nC für eine gewisse Zeit sein Ansehen verloren und die Jerusalemer Urgemeinde bestand nicht mehr, auf die man hätte Rücksicht nehmen sollen. Zum Aposteldekret vgl auch S. 622, 774, 824, 888, 889, 1031, 1057, 1156 A 1666, 2118, 2224, 2457, 2464, 2889, 2984, 3203.

²⁴⁵⁸ *Bultmann* stellt nicht die Frage: Wo ist das (in Jerusalem beschlossene und von Lukas benutzte) Dekret aufbewahrt worden? ME lautet die Antwort auf diese Frage: bei den Briefempfängern in Antiochien, Syrien und Kilikien (= Antiochia). Demnach würde das Dekret in die von *Harnack*, *Jeremias* und *Bultmann* begründete antiochenische Quelle gehören (ihr entnommen sein), nicht in eine jerusalemener oder palästinische.

²⁴⁵⁹ Zur Rolle, die *Haenchen* Antiochia zuweist, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Es stimmt wohl, was *Bultmann* eruierte: Der Autor der Apg benutzte wahrscheinlich eine antiochenische Quelle. Aber Antiochia war für den Autor der Apg nie der zweite Vorort der christlichen Mission nach Jerusalem. Er hat die geschichtliche Bedeutung von Antiochia, gerade auch in 11,22, wo Barnabas als jerusalemener Superintendent nach Antiochia geschickt wird, systematisch zurückgedrängt. Aber auch geschichtlich war Antiochia zwar ein bedeutsamer, aber nie der alleinige Vorort der hellenistischen Heidenmission: Samaria (8,5), Äthiopien (8,26ff), Asdod (8,40), Caesarea (8,40), Damaskus (9,1ff), Tarsus (9,30), Lydda (9,32), Joppe (9,36), Phönizien (11,19, vgl Tyrus 21,3-4 und Sidon 27,3), Ptolemais (21,7), Zypern (11,19), Antiochia (11,19), Kyrene (11,20) sind alle ungefähr gleichzeitig und unabhängig, sowohl unabhängig von Antiochia als auch unabhängig von Jerusalem, entstanden. Wohl stimmt, daß nicht Damaskus sondern Antiochia nach den 13 ("14") Jahren von Paulus in Syrien und Kilikien (Gal 1,21; 2,1) so etwas wie zur Heimatgemeinde des Paulus wurde und es stimmt wohl auch, was der antiochenische Heidenmissionar Paulus 1Kor 15,10 von sich sagte: "Ich habe viel mehr gearbeitet als sie alle." Diese 55 nC zu Ende gegangene Wirksamkeit Pauli hat Antiochias Bedeutung nachträglich im geschichtlichen Rückblick groß gemacht. Aber der Autor der Apg, 'Lukas', hat die Bedeutung von Jerusalem redaktionell herausgestrichen und die Bedeutung von Antiochia als Heimatgemeinde des Paulus unterdrückt bzw zurückgedrängt. (Ziel: "Antiochia")

Die hellenistisch-christliche Heidenmission hatte sich durch die Verfolgung und Vertreibung der Hellenisten aus Jerusalem unabhängig von der aramäisch sprechenden judenchristlichen Gemeinde von Jerusalem und mit reichem Erfolg entwickelt. Ohne daß die aramäisch sprechende jerusalemer Urgemeinde es hätte verhindern oder beeinflussen können, hatte sie schon im Todesjahr Jesu durch die nach Stephanus' Steinigung einsetzende Verfolgung und durch die Flucht der Hellenisten aus der Stadt die Kontrolle über die Entwicklung verloren.²⁴⁶⁰ Was 16 Jahre später im Jahr 43 nC beim Apostelkonzil in Jerusalem stattfand, war nur die nachträgliche Anerkennung der schon lange vorher durch die hellenistisch-christliche (Heiden-)Mission und nicht allein durch Paulus geschaffenen Fakten.²⁴⁶¹

3.4 Schwieriger und nur kontrovers ist die Frage nach der Zeit ("wann?") zu beantworten. *Bultmann* 1959 S. 72: "Aber wann? *Dibelius* und *Haenchen* sind in gleicher Weise der Meinung (und ich glaube: mit Recht), dass das nicht auf dem Konvent geschehen sein kann, von dem Gal. 2 berichtet.²⁴⁶² Früher selbstverständlich nicht; also später. Von *Weizsäcker*²⁴⁶³ stammt bekanntlich die von Vielen aufgenommene Hypothese, dass das Dekret 'aufgrund des antiochenischen Zwischenfalls (Gal. 2:11ff.) ohne Mitwirkung des Paulus beschlossen worden sei' (*Haenchen* S. 415 [nicht S. 415 sondern 410!]).²⁴⁶⁴ Es sagt ja in der Tat nichts von der Beschneidung, die beim Konvent von Gal. 2 die aktuelle Frage war; seine Bestimmungen wollen offenbar das Zusammenleben in gemischten Gemeinden ermöglichen. Die Ablehnung dieser Hypothese durch *Haenchen* scheint mir nicht durchschlagend zu sein."

S. 72: Daß dem Paulus dieses "Dekret Act 21:25 als etwas Neues (und dann natürlich aufgrund einer in c. 21 benutzten Quelle) mitgeteilt wird" ist kein Gegenargument. Es scheint also so (S. 72), "dass der Autor das Dekret - historisch gesehen: fälschlich - in einer Verhandlung der Jerusalemer mit Paulus und Barnabas untergebracht hat". Aber *Bultmann* stellt mit *Bousset* 1914 - und das ist das Überraschende und letztlich auch Überzeugende - die Dinge vom Kopf auf die Füße; er verdreht einfach die Verhältnisbestimmung von Zusatz und Quelle (S. 73): "Wie wäre es, wenn der Autor die Tradition, ja, eine schriftliche Quelle benutzt hätte, die von einer Verhandlung in Jerusalem berichtete, deren Ergebnis das Dekret war?²⁴⁶⁵ In diesem Falle hätte er nicht das Dekret von sich aus in eine (von ihm frei benutzte) Tradition eingefügt, sondern er hätte jene Verhandlung, bei der Paulus und Barnabas nicht zugegen waren, dadurch umgestaltet, daß er Paulus und Barnabas einführte. Mit anderen Worten, die Verse bzw. Worte in Act. 15:1 -35, die von diesen beiden reden, wären von ihm in seine Quelle eingefügt worden,²⁴⁶⁶ wie ja auch sonst schon z.B. von *Bousset* vermutet worden ist. Ich [sc. *Bultmann*] halte das für wahrscheinlich."²⁴⁶⁷

²⁴⁶⁰ Lukas versucht dagegen redaktionell, die geschichtlich verlorene Kontrolle der Jerusalemer Urgemeinde über die Entwicklung der hellenistisch-christlichen Heidenmission als literarischen Eindruck und Geschichtsbild herzustellen.

²⁴⁶¹ Vgl dazu näher meine Besprechung von *Haenchen* 1967 u. S. 1006 - 1023.

²⁴⁶² Gemäß der Frühdatierung: Also nicht beim ApoKon 43 nC, sondern später.

²⁴⁶³ *Weizsäcker*, Das Apostolische Zeitalter der Kirche, 1886, 186f

²⁴⁶⁴ Ich ergänze zitierend, was *Haenchen*, Apg 1956, 410, schreibt: "Aber die überwiegende Mehrzahl der protestantischen Forscher ist in diesem Punkt der Tübinger Kritik gefolgt, und zwar hat die Lösung, welche *Weizsäcker* 1886 vorgeschlagen hatte ... die meisten Anhänger gefunden: Gal 2,6. 'mir haben die Leitenden nichts auferlegt', schließe es aus, daß das Dekret vom Apostelkonzil stamme; es sei vielmehr später, auf Grund des antiochenischen Zwischenfalles (Gal 2,11ff.), ohne Mitwirkung des Paulus beschlossen worden, um die Gemeinschaft der Judenchristen und Heidenchristen zu ermöglichen. In dieser oder ähnlicher Weise haben sich u.a. ausgesprochen: *Spitta* (212), *Bousset* (Schriften des NT II. 49), *von Dobschütz* (Das apostolische Zeitalter, 1917, 36), *Knopf* (598f.), *Bultmann* (ThLZ 47. 1922, 273), *Hirsch* (ZNW 29, 1930, 63ff.), *Beyer* (91f.), *Lietzmann* (Geschichte der Alten Kirche I, 107), *Lake* (Beg. V, 204ff.), *Bauernfeind* (200), *Schlief* (77), *Goguel* (La naissance du Christianisme, 329), *Cullmann* (Petrus, 1952, 47ff.), W.G. *Kümmel* (Die älteste Form des Aposteldekrets, Spiritus et Veritas, Festschrift für K. *Kundsin*, 1953, 97)." Zum Aposteldekret vgl auch S. 622, 774, 824, 888, 889, 1031, 1057, 1156 A 1666, 2118, 2224, 2457, 2464, 2889, 2984, 3203.

²⁴⁶⁵ Wir hätten also zwei verschiedene Verhandlungen zu unterscheiden: 1) Eine Aposteldekretsverhandlung (Apg 15,1 - 35), und 2) eine Missionskonferenz, das sog Apostelkonzil (Gal 2,1-10); vgl dazu S. 621 die Textbox Nr. 364 die Anm S. 889 A 2465.

²⁴⁶⁶ Vgl zu diesen Einfügungen o.S. 887 A 2456.

²⁴⁶⁷ Der Autor der Apg hätte also folgende Elemente in Apg 15 zusammengefügt: 1) Die Rede des Petrus 15,7-12, die er mit Hinblick auf das Dekret 15,23-24.27-29 und mit Rücksicht auf Apg 10,1-48; 11,1-18 selbst geschaffen hat. 2) Die Rede des Jakobus 15,13-21, die er ebenfalls selbst mit Hinblick auf das Dekret Apg 15,23-24.27-29 geschaffen hat. 3) Das Aposteldekret (Apg 15,23-24.27-29), das einmal an die Gemeinden in Syrien und Kilikien geschickt und dort aufbewahrt worden war, und das er dort bei seinen Nachforschungen vorgefunden hat. Dieses 'Dokument der vier Klauseln' hat ihn zu einer redaktionellen Gestaltung des ganzen 15. Kapitels inspiriert. 4) Die Reise des Barnabas und Paulus nach Jerusalem samt der Überlieferung, daß es dort um die Frage der Beschneidung bzw der beschneidungsfreien Heidenmission gegangen wäre. Dies fand der Autor hinter Apg 11,30 im (vermutlich antiochenischen Bericht vom ApoKon) vor, hat dort aber den Gal 2,1-10 entsprechenden Bericht gestrichen und die Reste nach Apg 15 verpflanzt und dort somit Barnabas und Paulus als redaktionell Anwesende eingearbeitet. 5) Den Streit zwischen Simon Petrus und Paulus zwischen der 1. und 2. MR. den

3.5 Wir haben al- 481 Ereignisse vor und nach dem Streit Petrus/Paulus 47 nC

so zwischen dem Apostelkonzil von Gal 2,1 und der Verhandlung um die (Tisch)-Gemeinschaft zwischen Juden- und Heidenchristen (der 'Aposteldekretskonferenz' Apg 15,7-35) zu unterscheiden. Wobei die Reise von Barnabas und Paulus zur Aposteldekretskonferenz unhistorisch ist, denn beide haben dabei nicht mitgewirkt.

Apostelkonzil und Aposteldekret: Geschichtliche Ereignisse zwischen 43 und 55 nC (meine chronologischen Schlußfolgerungen aus <i>Bultmanns</i> Aufsatz 1959)		
Gal 2,1 = Apg 11,30	2. Jerusalemreise Pauli	43 nC
Gal 2,1-10 (in Apg gestrichen, Reste in Apg 15,1-6)	Apostelkonzil wegen der beschneidungsfreien Heidenmission	43 nC
Apg 12,1-7 Apg 12,1-2 Mk 10,38-39	Verfolgung der Jerusalemer Urgemeinde, Tötung von Jakobus und Johannes Zebedäus; Haft Petri	43 nC
Apg 12,20-23	Tod von Herodes Agrippa	29.Feb 44 nC
Apg 12,7-17	Wunderbare Befreiung von Simon Petrus	Pesach 44 nC
Apg 12,17	Petrus geht 'an einen anderen Ort' (= Antiochia?)	44 nC
Apg 13 - 14	1. Missionsreise von Paulus und Barnabas	43-47 nC
Gal 2,11ff	Tischgemeinschaft in Antiochia zwischen Heidenchristen und Judenchristen mit Simon Petrus	44-46? nC
Gal 2,11ff	Abgesandte von Jakobus aus Jerusalem kommen, Petrus gibt die Tischgemeinschaft auf	46-47? nC
Apg 14,26-28	Barnabas und Paulus kehren von der 1. MR nach Antiochia zurück	Fj 47 nC
Gal 2,11, ein Rest in Apg 15, 37-39, ansonsten gestrichen	Streit zwischen Simon Petrus und Paulus um die Tischgemeinschaft, Barnabas 'heuchelt mit'	Fj 47 nC
Apg 15,40 - 18,22	2. Missionsreise Pauli nach Kleinasien und Europa; Barnabas nach Cypern	47 - 51 nC
Apg 15,23-24,27-29	Aposteldekretskonferenz und Beschluß des Aposteldekrets in Jerusalem ohne Barnabas und Paulus	zwischen 47-51 (48? nC)
Apg 21,25	In Jerusalem: Paulus hört das Aposteldekret	55 nC

3.5.1 *Bultmann* kam es bei seiner Behandlung der Aposteldekretskonferenz in Apg 15,1-35 auf das Methodische an, auf die komplementäre Ergänzung der redaktionskritischen Methode durch die quellenkritische (S. 73): "Aber worauf es mir hier ankommt, ist das Methodische: an dem Bilde der Komposition, das *Haenchen* entwirft, ändert sich nichts, wenn der Autor eine Quelle benutzt hat, die nicht von Paulus und Barnabas erzählte. Nur seine Arbeitsweise wäre deutlicher geworden, und seine Fähigkeit, eine einheitliche Komposition auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Materials zu entwerfen, wäre noch glänzender erwiesen. Wenn z.B. V.12 als ein Einschub in die Quelle gelten müßte, so wäre damit doch der Auffassung *Haenchens*, dass dieser Vers 'eine wichtige Aufgabe im Rahmen der lukanischen Erzählung' hat (S. 405), nicht widersprochen."

3.5.2 Uns kommt es wegen der paulinischen Chronologie auf die historischen Grundlagen und quellenkritischen Voraussetzungen der (relativen) Chronologie an. So steht das für uns Wesentliche und Entscheidende von *Bultmanns* Quellennachweisen in einer Anmerkung (S. 79 A7): "Auch die Frage nach dem Verhältnis der 11:30 erzählten Reise des Paulus und Barnabas von Antiochien nach Jerusalem zu der Reise von 15:1ff. würde dann [sc. wenn das Aposteldekret Apg 15:23-29 die entscheidende Quelle war] eine Antwort finden. Die Reise von 11:30 ist mit der von Gal. 2:1ff. identisch.²⁴⁶⁸ Dass Paulus und Barnabas nach 11:30 eine Unterstützung nach Jerusalem bringen, steht doch in keinem Widerspruch zu Gal. 2:1ff." Damit hat *Bultmann* auf seine Weise die Grundgleichung für die paulinische Chronologie gelegt bzw bestätigt: »2. JR = Gal 2,1 = Apg 11,30 = ApoKon«. ²⁴⁶⁹ Die relative chronologische Stellung von Apg 11,30 vor dem Tod von Herodes Agrippa (29. Feb 44 nC) in Apg 12,20-23 bedeutet, daß das Apostelkonzil im Jahr 43 stattgefunden hat. Aber diese absolute Chronologie ergibt sich von ganz allein, sofern nur das

er aber bis auf geringe Reste in 15,2,5.und 15,37-39 gestrichen hat. 6) Ließ er sich von der Idee leiten, daß die Apostel sich nicht gestritten haben (auch nicht Paulus und Petrus), sondern einmütig (unter Führung der jerusalemer Kirchenleitung) eine Lösung für die Gemeinschaft von unbeschnittenen Heidenchristen und beschnittenen Judenchristen gefunden haben. - Die Einleitung von Kap 15 bis zur Rede des Petrus, also V 1-6, würde ich etwas anders als *Bultmann* interpretieren: Es sind dort sowohl Überreste vom Apostelkonzil als auch Überreste vom Streit zwischen Simon Petrus und Paulus als Vorgeschichte und Anlaß zur Aposteldekretskonferenz verarbeitet.

²⁴⁶⁸ Das muß so sein, weil Paulus und Barnabas nach *Bousset* und *Bultmann* und vielen anderen an der Aposteldekretskonferenz Apg 15,1-35 gar nicht teilgenommen haben und sie dort von Lukas nur sekundär eingefügt wurden und - ich ergänze - weil auch die 4. Jerusalemreise Pauli in Apg 18,22 als Pendant zu Gal 2,1 nicht infrage kommt.

²⁴⁶⁹ Schon 1930 bei der Besprechung von *Barnikols* Chronologie hatte *Bultmann* erklärt (S. 91): "Mir ist das Wahrscheinlichste, daß die Reise von Gal. 2,1 mit der von Act. 11,30 gleichzusetzen ist; zu ihr ist die Reise von Act. 15 eine durch den Autor der act. geschaffene Dublette." 1959 begründet er seine Anschauung näher.

Entscheidende, nämlich die Grundgleichung, festgestellt ist.²⁴⁷⁰ (Ziel: "Apg15/2E")

4. *Bultmanns* Besprechung und Kritik des Kommentars von *Haenchen* zur Apg hat also gleich mehrere chronologische Konsequenzen:

4.1 Das Ende Pauli (Apg 28,30-31) fällt wegen der Benutzung eines antiken profanen Schiffbruchberichtes nicht 58 nC, sondern ein Jahr eher ins Jahr 57 nC.

4.2 Die Aposteldekretskonferenz Apg 15,1-35 hat nach dem Streit zwischen Petrus und Paulus (also nach 47 nC) stattgefunden.

4.3 Die relative Chronologie für das Apostelkonzil Gal 2,1-10 ergibt sich aus der Grundgleichung »2. JR = Gal 2,1 = Apg 11,30 = ApoKon«. Nach Mk 10,38-39 erlitten die beiden Söhne des Zebedäus, Jakobus und Johannes, gleichzeitig und gemeinsam das Martyrium. Nach Apg 12,20-23, Josephus und Euseb starb Herodes Agrippa am 29. Feb 44 nC. Das Apostelkonzil fand vor der Verfolgung durch Agrippa und vor Agrippas Tod statt, also im Jahr 43 nC. In der relativen Chronologie, wie sie uns die Apg bietet, steht Apg 11,30 vor Apg 12,20-23 an der richtigen Stelle.²⁴⁷¹

4.4 Für die 1. MR Apg 13-14 hat *Bultmann* die Benutzung der antiochenischen Quelle nachgewiesen und ihre Geschichtlichkeit gestützt. Für 13,1-3 hat er den ursprünglichen Wir-Stil aufgezeigt. Die 1. MR ist gemäß dem Nachweis von *Bultmann* geschichtlich und fand nach dem ApoKon 43 nC statt. Über ihre Dauer und absolute Datierung (4 Jahre = 43 - 47 nC) macht *Bultmann* keine Aussage.

4.5 Der Streit zwischen Petrus und Paulus lag zeitlich zwischen der 1. und 2. MR, also im Jahr 47 nC. Der Streit ist der terminus post quem für die Aposteldekretskonferenz; die Verhaftung Pauli Apg 21,33 bzw die Mitteilung des Aposteldekrets an Paulus in Apg 21,25 (Pfingsten 55 nC) ist der terminus ante quem für die Aposteldekretskonferenz.

4.6 Die antiochenische Quelle begann wahrscheinlich mit der Berufung der Sieben, der Verkündigung des Stephanus, seiner Steinigung und der Verfolgung der Hellenisten und ihrer Flucht aus Jerusalem. Die Behandlung der quantitativen, relativen Chronologie war nicht *Bultmanns* Thema. Setzt man für die Dauer der Apostelgeschichte von Jesu Tod bzw von Stephani Steinigung bis Pauli Tod die Summe von $1 + 2 + 13 + 4 + 4 + 4 + 2 + 0 = 30$ Jahre an, so setzte die antiochenische Quelle im Jahr $57 \text{ nC} - 30 = 27 \text{ nC}$ ein. (Ziel: *Bultmann1959E*)

²⁴⁷⁰ Ich habe versucht, die geschichtlichen Konsequenzen, die sich mE für die relative und absolute Chronologie aus *Bultmanns* Aufsatz ergeben, in der Textbox S. 890 Nr. 481 anschaulich darzustellen.

²⁴⁷¹ Unter den historisch-kritischen Forschern war *Bultmann* 1959 der letzte, der für die Historizität dieser Grundgleichung eingetreten ist. Nach ihm hat *Strecker* 1962 Apg 11,27-30 jeglichen Geschichtswert abgesprochen. Auf *Strecker* hat man gehört, auf den damals 75-jährigen *Bultmann* nicht mehr. Fragt man nach den Gründen, warum das Paradigma der Frühdatierung, in der Zeit von *Kellner* 1887 bis *Schwartz* 1907 praktisch entdeckt, 90 Jahre lang zurückgewiesen wurde, so findet man hier eine der einschlägigen Antworten. Zu dieser Frage nach dem Warum vgl S. ? A ? und S. 673, 675 A 1778, 1786 und S. 773, 862, 867, 874, 891, 938, 949, 1183 A 2107, 2335, 2361, 2392, 2471, 2619, 2659, 3285. (Ziel: "1959BuE"/"Warum15")